

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

1. Im § 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen wird folgender dritter Absatz zugefügt:
(3) Soweit kein Verdienstausfall besteht, werden für die notwendigen Auslagen und den Zeitaufwand folgende Entschädigungen gewährt

bis zu 3 Stunden:	8,00 Euro
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden:	13,00 Euro
von mehr als 6 Stunden:	18,00 Euro

(Tageshöchstsatz)

2. Im § 3 Aufwandsentschädigung wird im Absatz 1 der monatliche Grundbetrag von 21,00 Euro auf 16, 00 Euro reduziert.
3. Der § 4 Fraktionen entfällt ersatzlos.
4. § 5 Friedensrichter erhält folgende Fassung: Der vom Stadtrat gewählte Friedensrichter erhält eine Entschädigung gemäß § 1 Absatz 2 dieser Satzung.
5. Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Radeberg, den 16.12.2004


Bürgermeister
Gerhard Lemm

